



Hallenordnung des TC Neckarelz e.V.

1. Mit der Nutzung der Halle wird diese Hallenordnung als Vertragsbestandteil vom Nutzer anerkannt.
2. Die Nutzung der Hallenplätze und Einrichtungen ist nur im Rahmen einer Mietvereinbarung gestattet. Die Hallenplätze können als Einzelstunde oder im Abonnement gemietet werden. Spielberechtigung besteht immer nur auf dem vertraglich vorgesehenen Spielfeld zu der festgelegten Uhrzeit. Der Eintritt hat erst unmittelbar vor Spielbeginn zu erfolgen. Der Zutritt zu sowie der Abgang von den Plätzen hat zügig ohne Behinderung der anderen zu erfolgen. Das Spiel ist pünktlich zu beenden. Wird über die vereinbarte Zeit gespielt, ist die angefangene Stunde voll zu bezahlen. Die Mietpreise sind aus dem aktuellen Aushang ersichtlich oder können auf der Homepage www.tcneckarelz.de / Tennishalle eingesehen werden. Im Mietpreis ist die Nutzung der Halle sowie der sanitären Einrichtungen enthalten. Bei Bedarf ist die Beleuchtung vom Mieter durch Einwurf einer Lichtmünze in den Automaten einzuschalten. Die Lichtautomaten für Platz 1 und 2 befinden sich hinter dem Halleneingang rechts, die Lichtautomaten für Platz 3 und 4 im Flur vor den Umkleidekabinen. Auch bei Abobuchungen ist das Licht per Münzeinwurf einzuschalten, eine automatische Lichtschaltung erfolgt nicht.

Marken sowie Lichtmünzen können bezogen werden bei:

- TCN-Clubgaststätte, Tel. 06261/62021,
Öffnungszeiten tägl. 16.00 bis 22.00 Uhr

3. Einzelstunden:
Die Spielberechtigung bei Einzelstunden wird durch Kleben der entsprechenden Marke vor Spielbeginn in ein freies Feld des jeweiligen Wochenplans erworben. Handschriftliche Eintragungen im Plan sind nicht gestattet und berechtigen nicht zum Spielen. Einzelstunden können nur zur vollen Stunde begonnen werden.
4. Abonnements:
Die Hallensaison geht von der letzten Woche im September bis Ende April des Folgejahres, dies sind 31 Wochen. Für diesen Zeitraum können Abonnements gebucht werden. Die Abonnements werden vorab in den Wochenplan eingetragen.

Abonnement-Buchungen und Fragen dazu:

Sylvia Hausner, Tel. 06261/6744768, Email: Tennishalle@tcneckarelz.de



5. Die Halle darf nur mit für Teppichboden geeigneten Hallentennisschuhen mit heller glatter Sohle betreten werden.
6. Die Mitnahme von Getränken und Essen jeglicher Art mit Ausnahme von (Mineral-) Wasser ist in der Halle untersagt.
7. In der Halle sowie den angrenzenden Räumen ist das Rauchen nicht gestattet.
8. Tiere dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
9. Verstöße gegen die Hallenordnung können mit sofortigem Hallenverweis geahndet werden. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Verursacher und müssen von diesem ersetzt bzw. auf dessen Kosten beseitigt werden.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden an:

Karl Mittmesser, Tel. 0172-7707871, Email: karl.mittmesser@tcneckarelz.de

10. Die gesamte Anlage wird auf eigene Gefahr benutzt. Für Unfälle in der Halle, den Umkleiden und auf den Zugangswegen übernimmt der TCN keine Haftung. Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet. Desgleichen gilt für Nutzungsausfall durch technische Störungen oder höhere Gewalt.
11. Der TCN behält sich das Recht vor, die Halle aus Sicherheitsgründen durch Videokameras zu überwachen, und sichert die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu.
12. Der TCN behält sich das Recht vor, die Halle für Veranstaltungen (wie z.B. Turniere) zu nutzen. Die Mieter werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
13. Im Flur vor dem Halleneingang links von den Toiletten ist an der Wand ein Kästchen mit dem Notruf-Telefon angebracht. Im Notfall kann damit ein Notruf abgesetzt werden.
14. Im Flur vor dem Halleneingang links von den Toiletten ist an der Wand ein Gehäuse mit einem Defibrillator angebracht. Im Notfall kann damit eine Reanimation erfolgen.